

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.04.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig	Bürgermeister
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Peter Kohl	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Björn Schade	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Herr Frank Weidner	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Herr René Volknandt	
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt

Gäste:

Herr Prof. Zscheile	
Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp	Geschäftsführerin Wasserverband „Südharz“
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Franke	Ortsbürgermeister OT Stadt Stolberg (Harz)
Herr Volknandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Herr Weifenbach	stellv. Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
5 Einwohner	
Frau Kuppe	stellv. Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Henze	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 10 Vorstellung Konzept von Herrn Dr. Kempfski zum Kohleausstieg
- 11 Vorstellung konkreter Projekte im OT Questenberg von Herrn Gemeinderat Lange
- 12 Beschlussfassung Austritt aus dem Wasserverband Südharz und Eintritt in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz für die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Ortsteil Breitenstein zum 01.01.2022
Vorlage: 21-329/2021
- 13 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche Maßnahmen Ergänzung 2019
Vorlage: 21-330/2021
- 14 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Am Sperlingsberg“, OT Hayn
Vorlage: 21-331/2021
- 15 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 21-328/2021
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-308/2021
- 17 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-332/2021
- 18 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2016 und des kumulativen Verlustes des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-333/2021
- 19 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 21-334/2021
- 20 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 21 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Rechtsangelegenheiten
- 26 Beschlussfassung Zeitpunkt Inbetriebnahme Freizeitbad "Thyragrotte" im OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-335/2021
- 27 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Schwenda
Vorlage: 21-336/2021
- 28 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Breitungen
Vorlage: 21-337/2021
- 29 Grundstücksangelegenheiten
- 30 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 31 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Es sind 13 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Kohl beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 17 – 19 vorab im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beraten werden sollten.

Herr Schmidt gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 28 entfallen und die Tagesordnungspunkte 28 a und 28 b hinsichtlich der Tischvorlagen zur Kreisumlage neu aufgenommen werden sollten. Weiterhin teilt Herr Schmidt mit, dass die weitere Aufnahme von zwei Personalangelegenheiten im TOP 25 a und TOP 25 b erfolgen sollte.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Franke, Ortsbürgermeister und Einwohner des Ortsteiles Stadt Stolberg (Harz), gibt Ausführungen zum Brückenbau Siefertgrund und bittet um Klärung der Angelegenheit. Dieser Brückenbau soll im Jahr 2022 durchgeführt werden. In geführten Gesprächen wurde einer Umleitung nicht zugestimmt. Herr Franke bezieht sich hierbei auf eine Vor-Ort-Begehung im April 2021. Die Stellungnahme der Stadt Stolberg (Harz) liegt der Gemeinde Südharz mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Behörden vor.

Der Ortschaftsrat des OT Stadt Stolberg (Harz) erwartet von der Verwaltung der Gemeinde Südharz die Stellungnahme TÖB.

Herr Henze gibt zur Antwort, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Stolberg (Harz) liegt vor. Die Gemeinde Südharz hat die Bedenken an die Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz weitergeleitet. Herr Franke wurde hierzu informiert.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit **12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schmidt spricht den TOP 21 der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 an und teilt mit, dass der Wasserverband nicht für die defekten Zäune zuständig ist.

Frau Kulpe bezieht sich auf den Sachverhalt im TOP 8 der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 und teilt mit, dass ein Zugriff auf Daten aus dem Verwaltungsbestand der Gemeinde Südharz aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann.

Herr Schmidt betont, dass die Ortsbürgermeister der Gemeinde Südharz einen Zugriff auf das Meso-Programm der Gemeinde Südharz im Havariefall benötigen. Für ihn ist diese Angelegenheit noch nicht geklärt.

Herr Henze informiert zu folgenden Angelegenheiten:

- Sachstand Heimkehle
- Versicherungsschaden hinsichtlich der Beschädigung des Gebäudes der Feuerwehr im OT Stadt Stolberg (Harz) durch einen polnischen LKW
- Ausliterung der Hydranten

Herr Kohl spricht die Thematik „Friedhof“ im TOP 8 an und möchte wissen, wann im Amtsblatt der Gemeinde Südharz ein entsprechender Artikel veröffentlicht wird und ob bis zum 30.09.2021 die Aussetzung der Bescheidung von Friedhofsgebühren erfolgt.

Frau Kulpe gibt zur Antwort, dass im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Südharz ein Artikel zu Friedhofsangelegenheiten bekanntgegeben wird und die Aussetzung der Bescheide in 2021 erfolgt.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Rettig informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Herr Schmidt bezieht sich auf die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz mit verkürzter Ladefrist am 14.04.2021 und teilt mit, dass drei Personalangelegenheiten beschlossen wurden.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Frau Kulpe informiert zum Sachstand „Bundesfreiwilligendienst“ und teilt mit, dass in der Gemeinde Südharz drei neue Stellen besetzt sind.

Auf die Frage von Frau Pein zur Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz, teilt Frau Kulpe mit, dass der geringste Anteil von 33 Kinder in Roßla und der höchste Anteil von 37 Kinder in Stolberg (Harz) notbetreut wurden. Des Weiteren gibt Frau Kulpe die Schließzeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Südharz bis Ende April 2021 bekannt. Das Roßlaer „Zwergenpalais“ öffnet ab diesem Freitag wieder und die Bennunger Kindertagesstätte ab Montag. In der Kindertagesstätte Bennungen waren eine Erzieherin, in Roßla und Stolberg (Harz) je zwei Kinder positiv getestet worden. Quarantäne wurde für insgesamt über 100 Kinder, 17 Erzieher und eine Küchenkraft angeordnet.

Frau Kulpe gibt bekannt, dass aufgrund der Zweitimpfungen gegen Covid-19 am 12.05.2021 nachfolgende Öffnungszeiten für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Südharz gelten:

- Kita Stolberg (Harz) bis 12:00 Uhr
- Kita Breitenstein bis 13:00 Uhr
- Kita Schwenda bis 13:00 Uhr
- Kita Hayn (Harz) bis 14:00 Uhr
- Kita Bennungen bis 16:00 Uhr
- Kita Rottleberode bis 17:00 Uhr
- Kita Roßla – teilweise Abdeckung möglich
- Kita Uftrungen bis 14:30 Uhr

Herr Henze teilt mit, dass die Gemeinde Südharz zwei Bescheide mit einer 90 %igen Förderung für die Kindertagesstätte Rottleberode zur Sanierung der Fassade und für die Kindertagesstätte Bennungen zur Sanierung der Heizung erwartet. Die schriftlichen Bescheide liegen der Verwaltung noch nicht vor. Die Gemeinde hat um einen vorzeitigen Maßnahmebeginn gebeten.

Herr Wiechert äußert, dass die Gemeinde Südharz den Bescheid zur Kreisumlage 2021 erhalten hat. Im nicht öffentlichen Sitzungsteil der heutigen Gemeinderatssitzung wird es hierzu zwei Tischvorlagen zur Entscheidung geben.

Herr Wiechert informiert zur Klausurtagung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz vom 24.04.2021 hinsichtlich der Haushaltsplanung 2021.

Weiterhin teilt er mit, dass bezüglich der heutigen Tagesordnungspunkte 17 - 19 (Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz, Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung) eine Absprache mit Frau Wernecke als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt ist.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Funkel berichtet als Vorsitzende des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz aus der letzten Sitzung vom 19.04.2021 und bezieht sich dabei auf die abschließende Beratung zur neuen Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz. Das Schreiben zur Überprüfung dieser Verordnung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz liegt noch nicht vor.

Weiterhin informiert Frau Funkel zum Projekt Umgestaltung des Wohnmobilstellplatzes in Breitenstein, Gemeinde Südharz.

Frau Funkel gibt bekannt, dass die nächste Umwelt- und Ordnungsausschusssitzung der Gemeinde Südharz am 31.05.2021 stattfinden wird.

9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Henze bezieht sich in seinen Ausführungen auf die letzte Bau- und Vergabeausschusssitzung der Gemeinde Südharz vom 13.04.2021 und informiert über die Tischvorlage zur Beschlussfassung Ausschreibung von Architektenleistungen zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“.

Herr Franke stellt eine Frage und möchte wissen, warum das Wasser im Freizeitbad „Thyragrotte“ abgelassen wurde.

Herr Henze gibt zur Antwort, dass das Wasser abgepumpt wurde, um Folgeschäden in der Statistik zu vermeiden. Weiterhin äußert er sich zu den hohen Stromkosten und teilt mit, dass durch den Einbau von neuen Pumpen Kosteneinsparungen erfolgen könnten.

Herr Bürgermeister Rettig spricht hierzu das Ergebnisprotokoll an.

Vorstellung Konzept von Herrn Dr. Kempski zum Kohleausstieg

Herr Bürgermeister Rettig bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Masterplan des Landkreises Kohleausstieg und äußert sich zu den nachfolgenden Schwerpunkten:

- InnovationsHUB Holz
- Autonomes Fahren
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige touristische Entwicklung
- Klimaneutraler Südharz
- Schienen-Infrastruktur
- Flächennutzungsplan
- Projekt „Schloß Roßla“

Herr Dr. Kempski äußert sich zur Region Südharz im Strukturwandel und spricht die Nachhaltigkeit von Rohstoff, Industrie und Tourismus an. Er kritisiert, dass die Gemeinde Südharz kein entsprechendes Konzept eingereicht hat und fordert, dies zu ändern. Die anderen Gemeinden sind an uns vorbeigezogen.

Herr Bürgermeister Rettig äußert, dass er diese Kritik aufs Schärfste zurückweist. In zwei Ortsbürgermeisterrunden wurden gemeinsam mit der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) umfangreiche Informationen gegeben. Herr Rettig betont, dass jederzeit neue Ideen mitgeteilt und gemeinsam beraten werden können.

Im Anschluss erfolgt die Vorstellung eines Konzeptes von Herrn Dr. Kempski zum Kohleausstieg zu nachfolgenden Schwerpunkten:

- Bevölkerungsentwicklung
 - Mangel an qualifizierten Fachkräften schon jetzt in allen Bereichen
- Südharz Risiken
 - 398. Stelle im Ranking 2019 (Regionen Deutschland)
 - Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist die schwächste ländliche Region in Deutschland.
- Südharz Chancen
 - Herr Dr. Kempski glaubt an den Bereich „Tourismus“.
- Nachhaltigkeit heute:
 1. Ökologisches Problembewusstsein
 2. Ökonomischer Erfolg
 3. Soziale Kompetenz
 - Kommunale Investition als Wegbereiter für Entwicklung und Nachhaltigkeit
- Rohstoff
 - Holz und Gips im unmittelbaren Einzugsgebiet
 - 30 % der deutschen Buchenwälder im Einzugsgebiet einschl. Kyffhäuser
 - größtes Gipsvorkommen in Deutschland
- Industrie
 - 2 große Arbeitgeber
 - zentrale Arbeitgeber und Relevanz für die Wirtschaft

- Beide Unternehmen planen Erweiterungen.
- Innovationsdruck
- BioEconomy Cluster in Sachsen-Anhalt
- InnovationsHUB Zukunft „Holz und Klima“
 - sehr wichtige Wertschöpfungskette
- Konzeptstudie Holzbau: Standort in Rottleberode
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor
- Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, alle Ortsteile der Gemeinde Südharz mitzunehmen.
- Differenzierung: grüner Rohstoff, Industrie und Tourismus
- Idee: Grüner Wasserstoff
- Aufbau eines Tankstellennetzes
- Konzept „Defossilierung“
 - klimaneutrale Mobilität und Logistik durch Rohstoff Holz

Herr Dr. Kempfski spricht abschließend die Klimaneutralität als EU-Modellkonzept für den ländlichen Raum an und weist auf ein dementsprechendes Pilotprojekt hin.

Herr Bürgermeister Rettig gibt Anmerkungen hinsichtlich der Wertschöpfungsketten und spricht die Wichtigkeit der Abarbeitung der Thematik „InnovationsHUB Holz, Gips und Tourismus“ an.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp teilt mit, dass der Wasserverband „Südharz“ Klärschlamm besitzt und die Erneuerung der Kläranlagen fokussiert werden sollte.

Herr Prof. Zscheile informiert zum Holzimpulszentrum (HIZ) Rottleberode und diesbezüglichen Stellenausschreibungen. Er spricht sich für die Vorschläge von Herrn Dr. Kempfski aus und den Beginn von konkreten Planungen. Die Attraktivität der Region bewertet er schwierig.

11 **Vorstellung konkreter Projekte im OT Questenberg von Herrn Gemeinderat Lange**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt die Vorstellung konkreter Projekte im OT Questenberg von Herrn Gemeinderat Lange. Herr Lange spricht in der Eigenschaft als Ortschaftsrat zu nachfolgenden Angelegenheiten:

- Questenberg – Brauchtum im Naturraum
- Biosphärenreservat als Bekenntnis zum Prinzip Nachhaltigkeit
- Kohleausstieg
- Questenberg in der Perspektive des Biosphärenreservates
- Formenreiche Gips-Karstlandschaft
- Vorstellung von zwei konkreten Projekten im OT Questenberg:
 1. Ausgestaltung der Alten Wildkammer als Video/Audio-Kapsel
 - Blickachsen-Video-Installation „Alte Wildkammer“
 - (Blickachse zum Armsberg, zur Queste und zur Burg)
 2. Festplatz aufwerten und ausbauen mit einem neuen Anbau für Zwecke des Questenvereines

Herr Lange teilt mit, dass es zu diesen Projekten bereits Gespräche mit den Einwohnern vom OT Questenberg gegeben hat. Die erforderlichen Mittel ließen sich u. a. aus dem vom Bund beschlossenen Strukturstärkungsgesetz „Kohleausstieg“ beschaffen.

Abschließend bedankt sich Herr Schmidt bei Herrn Dr. Kempfski und Herrn Lange für ihre Ausführungen.

Herr Schade befürwortet die Ausführungen von Herrn Dr. Kempfski. Er äußert seine Befürchtungen zum Abruf der bereitgestellten Mittel vom Ministerium bis 2038. Des Weiteren befindet sich das Wanderwegnetz in einem desolaten Zustand und es ist über die Schaffung von Radwegen nachzudenken.

Herr Schade spricht die Wichtigkeit der Erstellung von entsprechenden Konzepten und deren Umsetzung an.

Herr Dr. Kempfski äußert sich zum Radweg zwischen Stolberg (Harz) und Sangerhausen und deren Frühplanung durch die SMG. Er sagt, dass sich ein Lückenschluss Radwegenetz 4 km zwischen Uftrungen und Berga (Thyra begleitend) in der Frühplanung der SMG befindet. Weiterhin weist er darauf hin, dass in Hainrode ein Radwanderweg bestand, der nicht mehr existiert.

Zusammenfassend teilt Herr Dr. Kempfski mit, dass

1. die vorgestellten Konzepte informativen Charakter besitzen und
2. eine Initiative des Gemeinderates der Gemeinde Südharz bedeuten. Der Gemeinderat ist daran interessiert, dass diese Konzepte weiterverfolgt und zusammengeführt werden.
3. Informationsweitergabe an den Gemeinderat Südharz
4. Durchführung einer Abstimmung, damit der Bürgermeister bevollmächtigt wird, jemanden zu beauftragen, der sich mit der Thematik professionell befasst.

Im Anschluss lässt Herr Schmidt zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters eine Abstimmung durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung Austritt aus dem Wasserverband Südharz und Eintritt in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz für die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Ortsteil Breitenstein zum 01.01.2022

Vorlage: 21-329/2021

Herr Bürgermeister Rettig informiert zur Beschlussvorlage und teilt mit, dass der letzte Halbsatz im Beschlusstext dieser Beschlussvorlage gestrichen werden soll.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp äußert sich zum Werdegang hinsichtlich des Austrittes des OT Breitenstein aus dem Wasserverband „Südharz“ und den Eintritt zum 01.01.2022 in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz. Am 17.05.2021 findet eine Vertragsabstimmung zwischen den zuständigen Behörden statt. Weiterhin informiert sie zum Bauvorhaben der neuen Trinkwasserleitung von Breitenstein nach Friedrichshöhe. Sie teilt mit, dass die Chancen für die Bereitstellung von entsprechenden Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt gutstehen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist vom Landesverwaltungsamt genehmigt worden. Rund 900.000,00 € werden für den Bau der Trinkwasserleitung veranschlagt. 50 % Fördermittel würden vom Land fließen.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass das Votum des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz bei der Vertragsabstimmung beachtet werden sollte. Für den OT Breitenstein sollte es kein extra Gebührengbiet geben.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt. Herr Schmidt lässt unter Berücksichtigung der Streichung des letzten Halbsatzes über die Beschlussvorlage Nr. 21-329/2021 abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, für die Aufgabe der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Ortsteil Breitenstein den Austritt aus dem Wasserverband „Südharz“ und den Eintritt zum 01.01.2022 in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz bzw. ~~stimmt der Aufgabenübertragung vom Wasserverband auf den Zweckverband mittels des angefügten Vertrages zu.~~ gestr. A. Kl. (28.04.2021)

Begründung:

Die Gemeinde Breitenstein übertrug zum 31.12.1997 die Aufgaben der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung auf den Wasserverband Südharz bzw. ihre Rechtsvorgänger.

Der Wasserverband Südharz hatte in den letzten Jahren den Bau einer Kläranlage für die Abwasserbeseitigung vorgesehen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dies innerhalb einer vertretbaren Zeit nicht darstellbar und finanzierbar.

Die Trinkwasserversorgung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht mehr nachhaltig gesichert. Nur über den Anschluss in das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Ostharz ist die dauerhafte Trinkwasserversorgung gewährleistet.

Die zwei Verbände, der Ortschaftsrat Breitenstein und die Gemeinde sind sich deshalb darin einig, dass die Aufgabenübertragung auf den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche Maßnahmen Ergänzung 2019

Vorlage: 21-330/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Sitzungsunterlagen verschickt.

14 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Am Sperlingsberg“, OT Hayn

Vorlage: 21-331/2021

Herr Henze erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-331/2021 und teilt mit, dass die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Am Sperlingsberg – OT Hayn“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 519, Flur 6 in der Gemarkung Hayn beschlossen werden sollte.

Herr Schmidt teilt mit, dass der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz hierzu seine Zustimmung gegeben hat.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Am Sperlingsberg – OT Hayn“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 519, Flur 6 in der Gemarkung Hayn.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Ortsteil Hayn nimmt innerhalb der Gemeinde Südharz zentrumsähnliche Funktionen zur Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Die typische Bebauungsstruktur ist in Hayn von überwiegend lockerer Bebauung ohne nennenswerten Leerstand gekennzeichnet. Hinter den geschlossenen Straßenzügen erstrecken sich in der Regel verhältnismäßig große Gartengrundstücke. Diese Strukturen, insbesondere die zusammenhängenden Grünbereiche, sollten nicht durch Neubebauung zerstört werden. Damit gibt es zur Befriedigung eines geringfügigen Bedarfs nach individuellen Wohngrundstücken kaum Potentiale. Deshalb ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz im nordöstlichen Teil der Ortslage eine potentielle Baufläche (gemischte Baufläche) vorgesehen.

Für einen Teil dieser Fläche (Flurstück 519, Flur 6, Gemarkung Hayn) liegt der Gemeinde Südharz ein Antrag auf Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens zur planungsrechtlichen Vorbereitung von Wohnbebauung vor.

Mit dieser geringfügigen Erweiterungsoption soll dem Eigenbedarf des Ortsteils Hayn entsprochen werden.

Aus planungsrechtlicher Sicht befindet sich das Plangebiet im Außenbereich. Die Gemeinde kann durch Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, um darauf eine Bebaubarkeit zu ermöglichen. Mit der Ergänzungssatzung sind die o. g. Flächen künftig planungsrechtlich als Innenbereich zu betrachten und damit grundsätzlich für eine Bebauung geeignet.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung, dass

- die Planung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen,

sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs erfolgen. Diese wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage einer städtebaulichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Südharz und dem Antragsteller erfolgt die Finanzierung der Ergänzungssatzung durch den Antragsteller.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe

Vorlage: 21-328/2021

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-328/2021 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz hierzu seine Zustimmung gegeben hat. Diese überplanmäßige Auszahlung betrifft das Jahr 2020.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung zugunsten des Produktkontos 424210.785300

Investmaßnahme Bereitstellung und Betrieb von Bädern in Höhe von 5.256,34 € im Jahr 2020. Die Deckung erfolgt im Jahr 2020 aus dem Produktkonto 424210.783200 Investmaßnahme Bereitstellung und Betrieb von Bädern, Sanierung Freizeitbad in Höhe von 5256,34 €.

Begründung:

Im Bad musste eine Ersatzbeschaffung von Liegen erfolgen. Diese sind anders als geplant nicht dem Ergebnishaushalt, sondern dem Investitionshaushalt zuzuordnen. Hier macht sich eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Vorlage: 21-308/2021**

Herr Schmidt ruft die Beschlussvorlage Nr. 21-308/2021 auf und lässt über die 2. und 3. Geldspende im Beschlusstext abstimmen.

Abstimmungsergebnis zu 2. und 3.:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die unter 1. aufgeführte Sachspende im Beschlusstext dieser Beschlussvorlage führt zur Diskussion.

Herr Schmidt zitiert aus den Niederschriften des Gemeinderates der Gemeinde Südharz vom 16.05.2011 und 29.02.2012. Zusammenfassend äußert er, dass kein Projekt zum „grünen Klassenzimmer“ durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Herr Schmidt bezieht in seinen weiteren Ausführungen auf die Bau- und Vergabeausschusssitzung der Gemeinde Südharz am 09.03.2021. Der Gemeinderat hatte keine Kenntnis, dass an einem Grundstück der Gemeinde Südharz Bauarbeiten durchgeführt werden. Herr Schmidt teilt mit, dass er in verschiedenen Ausschusssitzungen in den letzten Wochen mehrfach auf die Informationspflicht des Bürgermeisters hingewiesen und die Übergabe der betr. Unterlagen angemahnt hat.

Herr Bürgermeister Rettig gibt zur Antwort, dass er die Pflicht zum Informieren nicht wahrgenommen hat. Er teilt mit, dass eine Ausschreibung stattgefunden hat und verweist auf das pädagogische Konzept einschl. des „Grünen Klassenzimmers“.

Herr Rettig fügt an, dass ein grünes Klassenzimmer entsteht. Dies ist eine Sponsorenleistung, ausgeführt von der Firma Ante und eine Maßnahme im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule Rottleberode.

Herr Mosebach fragt an, ob zu dieser Maßnahme eine Baugenehmigung vorliegt.

Herr Henze antwortet, dass 2011 eine Baugenehmigung erfolgt ist.

Herr Schmidt ist der Meinung, dass eine Information innerhalb der letzten 7 Wochen an den Gemeinderat hätte erfolgen müssen.

Die entsprechenden Unterlagen müssen dem Gemeinderat zur Annahme dieser Sachspende vorliegen.

Herr Dr. Kempfski möchte in diesem Zusammenhang die Konsequenzen für die Fa. ante-holz GmbH wissen.

Herr Bürgermeister Rettig äußert sich zur derzeitigen Bauunterbrechung und zum Verschieben dieser Baumaßnahme in die Pfingstferien. Danach erfolgt die Rechnungslegung der Leistungen durch die Firma. Die Gemeinde prüft und die Spendenquittung kann ausgestellt werden.

Herr Dr. Kempfski betont, dass der Fa. ante-holz GmbH keine Nachteile durch längerfristige Verzögerungen seitens der Gemeinde Südharz entstehen dürfen. Er spricht sich dafür aus, eine Lösung zu finden, damit kein Schaden an diesem ortsansässigen Unternehmen erfolgt.

Herr Schmidt ist der Auffassung, dass hierzu eine Beratung im nächsten Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz erfolgen sollte. Alle Unterlagen, wie bei jedem Bauvorhaben, sollten vollständig zur Prüfung vorgelegt werden.

Herr Henze teilt mit, dass es hierfür eine Bauzeichnung mit Genehmigung gibt.

Herr Schade ist der Meinung, dass der Fertigbau so schnell wie möglich erfolgen sollte, vorbehaltlich aller Unterlagen. Weiterhin spricht er die Fertigstellungsabnahme und den Fluchtweg an. Der Fluchtweg hört nicht an der Tür auf, er geht draußen weiter. Ein Brandschutzkonzept mit einem Lageplan, wo sich im Außenbereich die Sammelstelle befindet, ist von Wichtigkeit. Alle Unterlagen gehören transparent auf den Tisch.

Herr Kohl teilt mit, dass er seine Zustimmung zu dieser Sachspende nicht geben wird. Alle entsprechenden Unterlagen müssen dem Bau- und Vergabeausschuss zur Prüfung vorliegen.

Frau Funkel schließt sich den Äußerungen von Herrn Schmidt und Herrn Kohl an und erinnert, dass in einer Sitzung festgelegt wurde, dass der Bürgermeister alle Unterlagen zeitnah zuschickt.

Frau Rummel ist der Meinung, dass schnellsten eine Lösung gefunden werden sollte, da es um unsere Kinder geht. Die Spende ist zweckgebunden und ein Schaden ist von der Firma ante-holz GmbH abzuwenden.

Herr Dr. Kempfski kritisiert die Vorgehensweise auf Schärfste. Er äußert, dass das „Grüne Klassenzimmer“ eine vernünftige Maßnahme ist und betont nochmals, dass der Firma ante-holz GmbH kein Schaden entstehen darf.

Herr Henze teilt mit, dass die Gemeinderäte bis morgen die Baupläne erhalten können.

Herr Schwach äußert, dass die Verwaltung der Gemeinde Südharz gewisse Maßnahmen zur Abarbeitung nicht erfüllt hat. Dies ist ein Fehler der Verwaltung und entsprechende Konsequenzen sind zu ziehen. Der Firma ante-holz GmbH dürfen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Herr Schmidt betont, dass allen Mitgliedern des Bau- und Vergabeausschusses die entsprechenden Unterlagen zuzustellen sind. Der Bau- und Vergabeausschuss entscheidet dann, ob diese Unterlagen zur Entscheidungsfindung ausreichend sind.

Herr Wiechert schlägt vor, dass die heutige Abstimmung vorbehaltlich der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses erfolgen sollte.

Herr Schmidt lässt über den Vorschlag von Herrn Wiechert abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt die geänderte Beschlussvorlage zur Sachspende zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

mit der Ergänzung: vorbehaltlich der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zusammenfassend beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz den nachfolgend aufgeführten Beschluss:

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Annahme der folgenden Spenden:

1. Sachspende (Baumaßnahme Pflichtaufgabe) in Höhe von ca. 45.000,00 € durch die Firma ante-holz GmbH & Co KG, Im Inkerfeld 1, 59969 Bromskirchen-Somplar,
2. Geldspende in Höhe von 6.000,00 € von der Sparkasse Mansfeld-Südharz zur Restsanierung der Skulpturen am Josephskreuz,
3. Geldspende in Höhe von 6.000,00 € von der Stiftung der Sparkasse Mansfeld-Südharz

Begründung:

zu 1.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung zur Erfüllung ihrer Aufgaben obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten.

Die Sachspende bezieht sich auf die Fertigstellung des „Grünen Klassenzimmers“

und die Herstellung der Fluchtwege für die Grundschule „Thyratal“ im Ortsteil Rottleberode.

Gemäß eines Architekturwettbewerbes in Verbindung mit dem pädagogischen Konzept wurde das „Grüne Klassenzimmer“ geplant und konnte aus finanziellen Gründen bis heute nicht umgesetzt werden.

Vor ca. zwei Jahren trat der Hauptverwaltungsbeamte an die Firma ante-holz GmbH & Co KG heran und bat aufgrund der finanziellen Schieflage der Gemeinde um Unterstützung für die Fertigstellung der Pflichtaufgabe „Grünes Klassenzimmer“ und Herstellung des Fluchtweges.

Die Firma ante-holz GmbH & Co KG sagte die Übernahme der Baumaßnahme zu und verwies auf den Zeitpunkt der Werkserweiterung. Mit der Werkserweiterung sollte aus wirtschaftlichen Gründen die Baumaßnahme umgesetzt werden.

Baulich gesehen sind an jedem Klassenraum ein Ausgang/Fluchttür mit einer überdachten Fläche von ca. 20 m² errichtet worden.

Diese Fläche soll erweitert werden, damit die Grundschüler den Schulunterricht im Außenbereich durchführen können.

Diesbezüglich muss eine Hangbegradigung erfolgen. Die somit entstandene Fläche soll für den Unterricht gepflastert, bepflanzt und eingezäunt werden.

Des Weiteren wird ein Fluchtweg bis zur Aufstellfläche der Kinder errichtet.

Mit Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlussrechnung an die Gemeinde. Die Sachspende ist haushaltsrechtlich als Finanzierung einer Investition anzusehen.

zu 2. und 3.

Mit Schreiben vom 14.04.2021 sagte die Sparkasse Mansfeld-Südharz die Spenden zu.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

mit der Ergänzung: vorbehaltlich der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 2. und 3.:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-332/2021

Dieser TOP wurde zurückgestellt und soll vorab im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beraten werden.

18 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2016 und des kumulativen Verlustes des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-333/2021

Dieser TOP wurde zurückgestellt und soll vorab im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beraten werden.

**19 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des
Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 21-334/2021**

Dieser TOP wurde zurückgestellt und soll vorab im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beraten werden.

**20 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes
"Südharz"**

Herr Kohl gibt keine weiteren Informationen.

Herr Schmidt äußert sich zur Präsenzveranstaltung des Unterhaltungsverbandes „Helme“ in Brücken und spricht die Steigerungen der Beiträge an.

21 Anfragen und Anregungen

1. Sachverhalt

Herr Schwach fragt nach dem Stand der Abarbeitung der Friedhofsangelegenheiten und möchte insbesondere wissen, ob die Anfragen der Bürger beantwortet wurden.

Frau Kulpe gibt zur Antwort, dass die Bescheide soweit verschickt worden sind.

Herr Schwach bezieht sich auf einen einseitigen Schriftverkehr vom 20.11.2020 mit der Gemeinde Südharz. Eine Antwort liegt seitens der Gemeindeverwaltung noch nicht vor. Eine Weiterleitung dieser Angelegenheit ist an den Vorsitzenden des Gemeinderates erfolgt.

Herr Schmidt schildert ausführlich diesen Antrag auf Stundung ab dem Jahr 2016. Er betont, dass das Jahr 2016 bereits verjährt ist und die Kosten an die betreffende Person zurückerstattet werden müssen.

Herr Bürgermeister Rettig bittet, diese Angelegenheit im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Herr Schmidt ist der Auffassung, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Sitzungsteil zu beraten ist, entsprechende Namen werden nicht genannt. Herr Schmidt kritisiert, dass keine rechtlichen Auskünfte von seitens der Gemeinde Südharz gegeben wurden. Er erwartet von der Gemeindeverwaltung eine Rückerstattung der Beiträge für das Jahr 2016 und ein Entschuldigungsschreiben.

2. Sachverhalt

Herr Franke bedankt für die Annahme der Geldspenden zur Restsanierung der Skulpturen am Josephskreuz.

Weiterhin gibt Herr Franke bekannt, dass am 13.06.2021 eine Festveranstaltung „125 Jahre Josephskreuz“ stattfindet. Er bringt seinen Unmut und Ärger über die Zeitverzögerung von 2 Wochen hinsichtlich der Arbeiten des Restaurators an den Löwen und Vasen am Josephskreuz zum Ausdruck.

3. Sachverhalt

Frau Funkel teilt mit, dass die Informationsveranstaltung am 3. Mai 2021 im OT Ufrungen ausfällt und bittet um einen neuen Terminvorschlag einschl. Besichtigung der Heimkehle.

Frau Funkel verlies diesbezüglich eine Mail von Frau Pein.

4. Sachverhalt

Herr Kohl bezieht sich auf die Mitgliedschaften der Gemeinde Südharz in mehreren Verbänden und schlägt deshalb vor, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für Informationen in den GR-Sitzungen aufzunehmen.

5. Sachverhalt

Herr Kutzleb äußert sich zum Jugendklub im OT Hainrode und teilt mit, dass eine Tür kaputt ist. Er bittet das Bauamt der Gemeinde Südharz um eine Klärung dieser Angelegenheit.

6. Sachverhalt

Frau Rummel stellt eine Frage zum Stand Schlosspark Rottleberode.

Herr Rettig gibt zur Antwort, dass derzeit der Notarvertragsentwurf in Vorbereitung ist.

7. Sachverhalt

Herr Schmidt stellt den Tagungsort der Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Südharz zur Diskussion und fragt nach, ob in den Sommermonaten wieder die Ortsteile der Gemeinde Südharz besucht werden sollen.

Herr Kohl unterbreitet den Vorschlag, dass die nächste Gemeinderats-sitzung im OT Hayn (Harz) stattfinden soll. Die anwesenden Gemeinderäte geben ihre Zustimmung.

8. Sachverhalt

Herr Schmidt informiert zur Vorstellung der Landratskandidaten am 05.05.2021 im Kulturhaus OT Hayn (Harz). Max. 35 Personen können zu dieser Veranstaltung anwesend sein. Es sollen 5 Fragen + 2 Zusatzfragen an die jeweiligen Kandidaten gestellt werden. Weiterhin stimmen die Gemeinderäte zu, dass Frau Koch von der Mitteldeutschen Zeitung bei der Veranstaltung vor Ort sein möchte. Daraufhin übergibt Herr Schmidt eine Einladung an Frau Koch.

9. Sachverhalt

Herr Weidner weist auf einen Wasserschaden (Bachlauf) im OT Dittichenrode hin und bittet die Verwaltung der Gemeinde Südharz um eine Klärung dieser Angelegenheit.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 20:45 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung. Es findet eine kurze Pause statt.



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates



Klaus
Protokollantin